

# **Leitlinie des Berliner PiA-Forums (PiF)**

**Verabschiedet am 5.3.2013.**

## **1.) Wozu das PiF**

Das PiA-Forum ist das Vernetzungsorgan der Berliner Psychotherapeuten/-innen in Ausbildung für Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychotherapie. Es dient der Umsetzung der Idee „22 Institute, eine PiA-Schaft“.

## **2.) Aufgaben des PiF**

Das PiA-Forum hat die Aufgabe, den Informations- und Meinungsaustausch aller Berliner PiA zu fördern. Es ermöglicht und fördert die gegenseitige Unterstützung bei der Bewältigung der Ausbildung sowie die aktive Mitgestaltung der Ausbildungsbedingungen.

Das Berliner PiA-Forum vertritt die Positionen und Interessen in der Öffentlichkeit und Politik, sowie gegenüber der Berliner Landespsychotherapeutenkammer und den Ausbildungsinstituten. Darüber hinaus ist die Aufgabe des PiF, alle Psychotherapeuten/-innen in Ausbildung über aktuelle Diskussionen und Regelungen des Berufsstandes zu informieren.

Das Berliner PiA-Forum ist das berufspolitische Organ der Psychotherapeuten/-innen in Ausbildung in Berlin.

## **3.) Ziele des PiF**

Zu den inhaltlichen Zielen des PiF gehören

- die Verbesserung der Bezahlung von PiA während der gesamten Ausbildung (Praktische Tätigkeit, Praktische Ausbildung),
- die Vertretung der Berliner PiA in Fragen der Ausbildungsqualität,
- die Förderung der Preistransparenz der Ausbildung,
- die Einrichtung von Mitbestimmungsstrukturen
- die Vernetzung aller angehenden Psychotherapeut/-innen mit Hilfe einer Institutesprecherstruktur an allen 22 Berliner Instituten.

Langfristig strebt das PiF durch das Erreichen dieser Ziele die Sicherstellung der psychotherapeutischen Versorgung auf einem qualitativ hohen Niveau, sowie ein gemeinsames und solidarisches Auftreten des Berufsstandes an. Mit der Verbesserung der Ausbildungsqualität wird der Berufsstand aufgewertet.

## **4.) Mitglieder des PiF**

Mitglieder des PiF sind je zwei, an den Ausbildungsinstituten gewählte Vertreter/-innen der Ausbildungsstätten. Dabei hat jedes teilnehmende Institut zwei Stimmen, die abgegeben werden können. Sollten aus einem Institut keine gewählten Institutesprecher/-innen teilnehmen können, so können PiA aus diesem Institut als legitimierte Vertreter/-innen teilnehmen, wenn sie von einem gewählten Vertreter/-innen beauftragt sind und dieser Nachweis gegenüber dem PiF-Rat erfolgt. Gäste können auf Einladung durch den PiF-Rat am PiF teilnehmen.

## **5.) Wahl des PiF-Rats**

Die Mitglieder des PiF wählen einen PiF-Rat, bestehend aus vier gleichgestellten Personen. Die Wahl erfolgt in getrennten und geheimen Wahlgängen und kann aufgrund individueller Amtszeiten auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen. Wählbar sind gewählte Institutevertreter/-innen i.S. von Ziffer 4 Satz 1. Die Wiederwahl eines Vertreters/ einer Vertreterin des PiF-Rats ist möglich. Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Die Zusammensetzung des PiF-Rats soll folgende Bedingungen berücksichtigen: a) unterschiedliche wissenschaftlich anerkannte psychotherapeutische Verfahren sollen vertreten sein. b) Es sollen mindestens ein Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut in Ausbildung und mindestens ein Psychologischer Psychotherapeut in Ausbildung vertreten sein. c) Es sollen mindestens ein weiblicher und ein männlicher PiA vertreten sein.

## **6.) Aufgaben des PiF-Rats**

Die Aufgaben des Berliner PiF-Rats bestehen darin, die Entscheidungen des PiFs zu vertreten und an die Öffentlichkeit und Politik, sowie an die Landespsychotherapeutenkammer und die Ausbildungsinstitute zu kommunizieren. Der PiF-Rat fungiert außerdem als Ansprechpartner und Berater für die Berliner Ausbildungskandidaten/-innen in Fragen rund um die Ausbildung. Er kann bei Konflikten konsultiert werden und vermittelnd tätig werden.

## **7.) Regularien des PiF**

Das PiF tagt mindestens zweimal jährlich. Die Einladung erfolgt durch den PiF-Rat. Mit der Einladung wird eine vorläufige Tagesordnung verschickt. Zu Beginn der Sitzung des PiF wird die Tagesordnung verabschiedet, die Moderation und Protokollführung festgelegt. Die Anfertigung des Protokolls soll innerhalb von sechs Wochen nach der Sitzung des PiF erfolgen. Die Abstimmung des Protokolls findet innerhalb der Mitglieder des PiF statt. Danach wird das Protokoll veröffentlicht. Berufspolitisch relevante Forderungen und Beschlüsse können ggf. an Medien, PiA-Netze und Verbände weitergeleitet werden.

## **8.) Beschlussfassungen**

Beschlüsse des PiF müssen mit einer einfachen Mehrheit erfolgen. Eine Veränderung der Geschäftsordnung ist nur mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Die Beschlüsse sind im Protokoll festzuhalten.

Berlin, den 05. März 2013

Hannah Bäßler  
Frank Hägele  
Benjamin Lemke  
Katharina Simons

für das Berliner PiA-Forum